



Bern, 6. Juni 2025

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2025 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **29. September 2025**.

Am 10. April 2024 hat der Bundesrat seinen Bericht zur Bankenstabilität verabschiedet. Er sieht insbesondere im Nachgang der akuten Vertrauenskrise der Credit Suisse und deren Übernahme durch die UBS klaren Handlungsbedarf für eine Stärkung und Weiterentwicklung des TBTF-Dispositivs mit drei Stossrichtungen: Erstens muss das Dispositiv im Bereich der Prävention gestärkt werden, um die Wahrscheinlichkeit einer Bankenkrise weiter zu senken. Anforderungen an SIBs – wo eine Eingrenzung nicht zweckmässig ist – ebenfalls an weitere Finanzinstitute sollen daher gezielt verschärft und deren Durchsetzung verbessert werden. Zweitens muss das Liquiditätsdispositiv weiter gestärkt werden. Der Fall Credit Suisse hat die Wichtigkeit der Liquiditätsversorgung im Krisenfall unterstrichen. Es haben sich zudem Liquiditätsabflüsse in bisher unbekanntem Ausmass und in noch nie gesehener Geschwindigkeit gezeigt, die in der Regulierung zu berücksichtigen sind. Drittens ist das Instrumentarium für den Krisenfall zu erweitern. Die im Nachgang an die Krise der Credit Suisse vom Parlament eingesetzte parlamentarische Untersuchungskommission bestätigt in ihrem Bericht die Zweckmässigkeit der vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen und unterstützt den eingeschlagenen Weg weitgehend.

Mit dieser Vorlage sollen bezüglich der Stossrichtung der Prävention im Handlungsfeld der Eigenmittelanforderungen folgende Massnahmen umgesetzt werden: i) regulatorische Vorgaben bezüglich der vorsichtigen Bewertung und der Werthaltigkeit von



bestimmten Bilanzpositionen schärfen und ii) risikotragende Funktion der AT1-Kapitalinstrumente im laufenden Betrieb (*Going Concern*) stärken. Bezüglich der Stossrichtung zur Stärkung des Liquiditätsdispositivs soll als Massnahme die Informationsbereitstellung bei sich abzeichnenden oder bereits eingetretenen Liquiditätsengpässen verbessert werden. Mit diesen Massnahmen unterbreitet der Bundesrat auch Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen Nr. 4 und Nr. 9 des Berichts der parlamentarischen Untersuchungskommission.

Wir laden Sie ein, sich zur Verordnungsänderung und dem dazugehörigen erläuternden Bericht bis am **29. September 2025** zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Patrick Winistörfer (Tel. +41 58 461 18 97, patrick.winistoerfer@sif.admin.ch) und Francesco Cardinale (Tel. +41 58 485 61 18, francesco.cardinale@sif.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin